



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL  
DES  
REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM  
10. Oktober 1967

Nr. 5104

Die Einwohnergemeinde Olten ersucht den Regierungsrat um die Genehmigung des Teilbebauungsplanes Aarburgerstrasse - Bahnhofstrasse mit den dazu gehörenden Bauvorschriften.

Gemäss dem Nutzungsplan der Stadt Olten (RRB Nr. 367 vom 20.1.61) befindet sich dieses Gebiet in der Wohn- und Gewerbezone. Der Geltungsbereich (im Plan rot eingefasst) ist im Osten begrenzt durch die Geleise-Anlage der SBB, im Norden durch die Bahnhofstrasse und im Westen durch die Aarburgerstrasse. Vorgesehen sind ein Gebäude mit drei Geschossen und Attikageschoss (Block A), ein 11-geschossiges Gebäude (Block B), ein 4-geschossiges Gebäude und Attikageschoss (Block C) sowie ein 6-geschossiges Gebäude. Standort und Grösse sind mit Hausbaulinien bzw. Höhenkoten fixiert. Die für das Hochhaus (Block B) ausgeschiedene Grundfläche darf nur zu 65 % ausgebaut werden. Die Grundrisse bei Block C dürfen gestaffelt, die Breite von 14,00 m aber nicht überschritten werden. Erschliessung, Parkierung und Garagierung sind planlich geregelt. Die im Plan grau angemalten Bauten sind in das kantonale Altertümerverzeichnis aufgenommen und unterstehen den besonderen Bestimmungen der Verordnung über den Schutz der historischen Kulturdenkmäler vom 18. April 1962.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 10. Februar bis 11. März 1967. Innert der gesetzlichen Frist wurden zwei Einsprachen zuhanden des Gemeinderates eingereicht. Eine davon wurde nach erfolgten Verhandlungen zurückgezogen, die andere durch den Gemeinderat voll und ganz abgewiesen. Letztere wurde in der Folge zuhanden der Gemeindeversammlung weitergezogen. Da dieser Beschwerde jede Begründung fehlte, wurde sie am 27. Juni 1967 von der Gemeindeversammlung abgelehnt. Mit gleichem Datum wurde der Plan mit den dazu gehörenden Bauvorschriften genehmigt. Vom Weiterzug der Beschwerde an den Regierungsrat wurde kein Gebrauch gemacht.

Formell ist das Verfahren richtig durchgeführt. Materiell ist folgendes zu bemerken:

Der vorliegende Bebauungsplan wurde der Altstadtkommission Olten sowie der kantonalen Denkmalpflege zur Prüfung und Begutachtung vorgelegt. Beide Instanzen sind im Prinzip mit dieser Ueberbauung einverstanden. Die kantonale Denkmalpflege hat aber noch folgende Bemerkungen anzubringen: Es wäre zu begrüßen, wenn zwischen den beiden Altbauten und den vorgesehenen Neubauten Grünflächen und vor allem Bepflanzungen zur Abschirmung vorgesehen würden. Ferner wünscht die Denkmalpflege bei Beginn der Detailplanung über die Gestaltung der Fassaden ins Bild gesetzt zu werden. Es betrifft dies hauptsächlich die Westfassade von Block A und die Nordfassade von Block C.

Es wird

beschlossen:

1. Der Teilbebauungsplan Aarburgerstrasse - Bahnhofstrasse mit den dazu gehörenden Bauvorschriften wird genehmigt.
2. Frühere, vom Regierungsrat genehmigte Bebauungspläne werden, soweit sie mit den hiermit beschlossenen Abänderungen im Widerspruch stehen, ausser Kraft gesetzt.

Genehmigungsgebühr Fr 24.--

Publikationskosten Fr 14.--

Fr 38.-- (Im Kontokorrent mit der Einwohner-  
===== gemeinde Olten zu verrechnen)  
(Staatskanzlei Nr. 848 ) KK

Der Stellvertreter  
des Staatsschreibers:

Bau-Departement (4)  
Kant. Hochbauamt (2)  
Kant. Tiefbauamt (2)  
Jur. Sekretär des Bau-Departementes  
Erziehungs-Departement, Denkmalpflege  
Kant. Planungsstelle (2), mit Akten und 1 gen. Plan  
Kreisbauamt II, Olten, mit 1 gen. Plan  
Kant. Finanzverwaltung (2)  
Ammannamt der Einwohnergemeinde Olten  
Stadtbauamt Olten, mit 4 gen. Plänen  
Amtsblatt (Publikation von Ziff. 1 des Dispositivs)

